



N I E D E R S C H R I F T

über die 82. Sitzung
des Stadtrates Bad Aibling
am Donnerstag, 19.12.2013
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Dieter Bräunlich

Maria Eder

Anita Fuchs

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Josef Glaser

Thomas Höllmüller

Dr. Reiner Keller

Dr. Alois Kreitmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Maximilian Lindner

Rosemarie Matheis

Dr. Birgitt Matthias

Armin Niedermeyr

Josef Schmid

Otto Steffl

Markus Stigloher

Josef Taufler

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Fritz Keilhauer

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Joachim Prikril

Edith Wendlinger

Abwesend:

Mitglieder

Max Leuprecht

entschuldigt

Ulrich Nowak

entschuldigt

Stefan Rossteuscher

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2014, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2013 - 2017, Stellenplan
2. Wirtschaftsplan 2014 AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtwerke Bad Aibling
4. Wirtschafts- und Finanzplan 2014 der Stadtwerke Bad Aibling mit Stellenplan und Stellenübersicht 2014
5. Kommunalwahlen am 16.03.2014; Berufung des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters
6. Antrag Grüne offene Liste: Errichtung von E-Bike Ladestationen
7. Zuschussantrag der Volkshochschule Bad Aibling e.V. für die Mietkosten und Nebenkosten in der Münchner Str. 36
8. Bebauungsplan Nr. 79 "Südlich der Altwasserstraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
 - Entwurfsplanungen
 - Beschlüsse über vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
9. Bebauungsplan Nr. 90 "Südlich der Aiblinger Straße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
 - Beschlüsse über erneute Billigungen des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes und über erneute Offenlage
10. Antrag Stadt Bad Aibling auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Westlich der Katharinenstraße" u. a. zur Zulassung einer privaten Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 203 der Gemarkung Bad Aibling im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
 - Aufstellungsbeschluss zur Änderung
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
11. Beschluss über Bauantrag Automobilclub Bad Aibling e.V. im ADAC Neubau eines Trainingsgeländes für Kartschlalom - Verkehrserziehung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 268/15/T der Gemarkung Mietraching (Sportpark)
12. Verschiedenes
13. Jahresrückblick 2013

Öffentlicher Teil

TOP 1

Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2014, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2013 - 2017, Stellenplan

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel erläutern die Grundzüge des Haushaltsplans 2014 sowie der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2013 – 2017 und beantworten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den Erlass der folgenden Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Bad Aibling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 35.235.700 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 8.391.800 €

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan der Stadt wird auf 750.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

Der Stadtrat beschließt, nach Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV-Kameralistik der dem Haushaltsplan 2014 als Anlage beigefügten Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2013 – 2017 zuzustimmen.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die geplante Darlehensaufnahme im Haushaltsvollzug nicht auszuschöpfen und alle Einnahme- und Sparmöglichkeiten konsequent und vollumfänglich zu nutzen. Die Verschuldung ist in den kommenden Jahren im besonderen Maße zu reduzieren. Der Stadtrat beschließt, die Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2014 auf 1.550.000,00 € zu begrenzen.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

TOP 2

Wirtschaftsplan 2014 AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2014 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft mit Erfolgs- und Finanzplan liegt vor und wird dem Hauptverwaltungsausschuss bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Wirtschaftsplan 2014 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft zuzustimmen.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

Stadtrat Glaser ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtwerke Bad Aibling

Sachverhalt:

Die örtliche Vorprüfung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fand am 14.10.2013, 28.10.2013, am 04.11.2013 und am 25.11.2013 statt. Die Prüfung ergab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat wurde erteilt.

Gemäß der Bestimmungen des Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde vom Wirtschaftsprüfer, Markmiller und Partner, die Jahresabschlussprüfung für den Jahresabschluss 2012 durchgeführt und das Ergebnis im Prüfungsbericht vom 25.11.2013 festgehalten.

Gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wurden auch vom Wirtschaftsprüfer keine wesentlichen Einwendungen erhoben. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 weist folgende Beträge aus:

Bilanzsumme Aktivseite und Passivseite	52.719.703,01 €
Jahresgewinn	716.785,14 €

Der Prüfungsbericht für 2012 enthält keine Textziffern.

Beschluss:

Gemäß den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Bad Aibling wird nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresgewinn mit 716.785,14 € ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

Stadtrat Glaser ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4

Wirtschafts- und Finanzplan 2014 der Stadtwerke Bad Aibling mit Stellenplan und Stellenübersicht 2014

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan wurde von der Werkleitung mit Herrn Bürgermeister Felix Schwaller und dem Werksreferenten, Herrn Stadtrat Konrad Gartmeier vorbesprochen.

Erster Bürgermeister Schwaller gibt einen allgemeinen Überblick, Werkleiter Keilhauer erläutert die wesentlichen Daten des Wirtschaftsplans.

Nach dem Erfolgsplan 2014 ergibt sich für das Gesamtunternehmen Stadtwerke folgendes Ergebnis:

Umsatzerlöse	15.430.000 €
Andere Aktivierte Eigenleistungen	135.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	462.000 €
Zinserträge	38.000 €
Erträge aus Beteiligungen	<u>233.000 €</u>
Gesamt-Einnahmen	16.298.000 €
Gesamt-Ausgaben	<u>15.968.000 €</u>
Gewinn Stadtwerke	+ 330.000 €
	=====

Der Gewinn/Verlust einschließlich innerbetrieblicher Leistungsverrechnung, jedoch ohne interne Steuerverrechnung, setzt sich wie folgt zusammen:

Elektrizitätswerk	Gewinn	1.259.000 €
Wasserwerk	Gewinn	229.000 €
Freizeitanlage	Verlust	./. 1.136.000 €
Verkehrsbetrieb	Verlust	./. <u>22.000 €</u>
Stadtwerke	Gewinn	+ 330.000 €
		=====

Vermögensplan 2014

Nach dem Vermögensplan 2014 stehen den Stadtwerken für Investitionen und für gebundene Ausgaben 3.300.000 € zur Verfügung.

Von den verfügbaren Mitteln gehen für gebundene Ausgaben bzw. für Kredittilgungen 974.000 € ab.

Für Investitionen benötigt nach dem Vermögensplan

das E-Werk	623.000 €
das Wasserwerk	1.578.000 €
die Freizeitanlage	122.000 €
der Verkehrsbetrieb	<u>30.000 €</u>

Stadtwerke

2.326.000 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Wirtschafts- und Finanzplan 2014 für die Stadtwerke Bad Aibling und dem Stellenplan 2014 zuzustimmen.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

TOP 5

Kommunalwahlen am 16.03.2014; Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters

Sachverhalt:

Am 16. März 2014 finden die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes ist vom Stadtrat ein Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Stadtrat Konrad Gartmeier zum Gemeindevahlleiter und Herrn VOAR Peter Schmid zu dessen Stellvertreter zu berufen.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

Stadtrat Gartmeier nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 6

Antrag Grüne offene Liste: Errichtung von E-Bike Ladestationen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.11.2013 ging folgender Antrag bei Herrn Ersten Bürgermeister Schwaller ein: „Vision AIB: E-Tankstellen für E-Bikes und Pedelecs“

Die Stadtverwaltung Bad Aibling gibt ein Konzept in Auftrag, das zum Ziel hat, die Installation von Ladesäulen (E-Tankstellen) für Elektrofahrräder und Pedelecs an wichtigen öffentlichen Orten und touristischen Zielpunkten voranzutreiben.

Der Antrag wurde an die Stadtwerke Bad Aibling weitergeleitet und von diesen bearbeitet. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Werkausschusses vorgestellt und behandelt. Die Stadtwerke Bad Aibling schlagen ein gestaffeltes Konzept mit solaren Ladestationen vor. Die solaren Ladestationen können sukzessive nach Finanzlage aufgestellt werden. Für den Standort Therme Bad Aibling wird dies von den Stadtwerken Bad Aibling ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Stadtwerke Bad Aibling nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis. Dieses Konzept soll dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Stadtwerke Bad Aibling errichten eine solare Ladestation an der Therme Bad Aibling.

Beschluss:

Stadträtin Fuchs beantragt, die Abstimmung zu vertagen und den Standort noch einmal zu überprüfen. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

Stadtrat Höllmüller spricht sich dafür aus, externe Fachstellen nicht einzubinden.

TOP 7**Zuschussantrag der Volkshochschule Bad Aibling e.V. für die Mietkosten und Nebenkosten in der Münchner Str. 36****Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2013 beschlossen, der Volkshochschule Bad Aibling e.V. (VHS) einen erhöhten Zuschuss für die Miete von monatlich 7.611,74 € ab dem 01.09.2013 zzgl. Betriebskosten für den zusätzlichen Raum im Dachgeschoss der Heubergstr. 2 zu bewilligen.

Mit Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag vom 11.10.2004 wurde zwischen der Stadt Bad Aibling und der Volkshochschule Bad Aibling e.V. am 29.10.2013 vereinbart, dass sich das Mietverhältnis zum 01.01.2014 ändert. Die im Keller befindlichen Räume werden ab dem 01.01.2014 nicht mehr vermietet. Die Netto-Kaltmiete (ausschließlich Betriebskosten, Heizung und Warmwasser) mindert sich ab dem 01.01.2014 um 334,95 € auf 7.276,79 € monatlich.

Ab 01.01.2014 bezieht die Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Bad Aibling das Untergeschoss im VHS-Haus (jetziger VHS-Kunstraum). Aufgrund dessen, wird der Kunstbereich der Volkshochschule in die Münchner Str. 36 umziehen. Der Mietvertrag wurde bereits vom VHS-Vorstand genehmigt und vom 1. Vorsitzenden Herrn Felix Schwaller unterschrieben.

Mit Schreiben vom 26.11.2013 bittet nun die VHS um einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.082,90 € zzgl. 190,40 € monatliche Betriebskosten für die Anmietung des Laden Nr. 1 in der Münchner Str. 36.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Volkshochschule Bad Aibling e.V. einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.082,90 € zzgl. 190,40 € monatliche Betriebskosten für die Anmietung des Laden Nr. 1 in der Münchner Str. 36 zu bewilligen.

Der Stadtrat stimmt einer Erweiterung des Zuschusses für zukünftige Miet- und Betriebskostenerhöhungen zu.

Abstimmung: angenommen 20 : 1

Erster Bürgermeister Schwaller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 79 "Südlich der Altwasserstraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes

- Entwurfsplanungen

- Beschlüsse über vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Der Stadtrat von Bad Aibling hat in seiner Sitzung vom 31.01.2013 das 2005 eingeleitete Verfahren bezüglich eines früheren Bebauungsplanes für diesen Bereich eingestellt. Auch das diesbezügliche Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wurde eingestellt. In dieser Sitzung hat der Stadtrat für den Bereich südlich der Altwasserstraße erneut beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Südlich der Altwasserstraße“ zur Ausweisung eines Gewerbegebietes, eines eingeschränkten Gewerbegebietes und eines Mischgebietes aufzustellen. Im Parallelverfahren sollte der Flächennutzungsplan von „landwirtschaftlicher Fläche“ und „Fläche für Forstwirtschaft“ in „Gewerbegebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet und Mischgebiet“ geändert werden.

Der Aufstellungs- sowie der Änderungsbeschluss wurden ortsüblich bekanntgemacht. Es wurde auch eine Veränderungssperre zur Sicherung dieser Planung erlassen. Nunmehr haben sich die Grundeigentümer über die Bebauungswünsche und die Erschließungsflächen geeinigt. Deshalb wurde von der Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim nun ein Entwurf für diesen Bebauungsplan samt Begründung sowie ein Änderungsplan zum Flächennutzungsplan samt Begründung vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sollte die Planung die Zustimmung des Stadtrates finden, so könnte sie im vorgezogenen Verfahren den Behörden vorgelegt und bekanntgemacht werden.

Für das südöstlichste Gebäude im Mischgebiet müsste nach Auffassung der Bauverwaltung die Wohnnutzung ausgeschlossen werden, wie dies beim Bebauungsplan südlich der Aiblinger Straße ebenfalls gefordert wurde, um immissionsschutzrechtliche Probleme mit dem unmittelbar angrenzenden Gewerbegebiet an der Altwasserstraße ausschließen zu können. Zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte ist ein Immissionsschutzgutachten vorzulegen. Die im Plan als öffentliche Erschließungsstraße dargestellte Verkehrsfläche ist als Privatstraße darzustellen, weil für die Erschließung zweier Gebäude kein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Erschließungsstraße besteht.

Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, inwieweit Grundabtretungen zur Sicherheit des öff. Verkehrs erforderlich sind. Nach Prüfung wird festgestellt, dass eine Fläche von ca. 125qm entlang der Altwasserstraße zu Gunsten der Stadt abgetreten werden sollte, um in diesem Bereich einen etwa gleich breiten Straßenraum wie im südwestlichen Anschluss mit einer mittleren Breite von ca. 10,70m zu erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 10.12.2012, geändert am 28.10.2013 samt Begründung grundsätzlich zu. Dem Entwurf des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan in diesem Bereich samt Begründung vom 27.11.2013 wird ebenfalls zugestimmt.

Vor der Offenlage ist der Wohnungsausschluss beim südöstlichsten Gebäude des Mischgebietes in den Festsetzungen und in der Begründung aufzunehmen. Ein Lärmschutzgutachten für den Bereich des Bauleitplanes ist vorzulegen. Die im Plan als öffentliche Erschließungsstraße dargestellte Verkehrsfläche ist als Privatstraße darzustellen, weil für die Erschließung zweier Gebäude kein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Erschließungsstraße besteht.

Im Norden der Grundstücksfläche ist zur Sicherung des öff. Verkehrs ein ca. 125qm breiter Grundstückstreifen entlang der Altwasserstraße entsprechend dem Plan des Bauamtes vom 13.12.2013 an die Stadt abzutreten. Der Geltungsbereich ist ohne Lücke an den bestehenden Bebauungsplan „Altwasserau“ anzuschließen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die vorgezogene Offenlage gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 4 a BauGB durchzuführen. Die Planung ist den von der Änderung betroffenen Behörden und sonsti-

gen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen. Außerdem sind die Bauleitpläne auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

TOP 9

Bebauungsplan Nr. 90 "Südlich der Aiblinger Straße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
- Beschlüsse über erneute Billigungen des Bebauungsplanes sowie des Flächen-
nutzungsplanes und über erneute Offenlage

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.10.2013 den Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan (Stand: 16.07.2013) einschließlich Änderungen mit Begründung (Stand: 17.04.2012) und Umweltbericht (Stand: 02.05.2013), erneut gebilligt. Der Plan zur Flächennutzungsplanänderung samt Begründung, Stand: 17.04.2012, wurde ebenfalls erneut gebilligt. Die Pläne sollten erneut offengelegt werden.

Da den Einwänden der Rechtsanwältin eines Nachbarn nicht völlig entsprochen werden konnte, hat die Verwaltung Rechtsanwalt Prof. Dr. Kuchler mit der Erarbeitung einer rechtssicheren Lösung beauftragt. Im Ergebnis seiner Überprüfung und aufgrund der Abstimmung mit den Fachbehörden waren noch einige Änderungen in den Plan einzuarbeiten (z. B. Festsetzungen zur Lärmschutzwand, Umwandlung von Hinweisen in Festsetzungen und umgekehrt etc.). Deshalb ist die nochmals überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes erneut zu billigen und die Offenlage erneut durchzuführen, um den Einwand zu vermeiden, dass ein Plan ausgelegt worden sei, den der Stadtrat so nicht verabschiedet hätte.

Auch nach der Bauausschusssitzung vom 03.12.2013 wurden noch kleinere Änderungen im Bebauungsplan, der Begründung und im Umweltbericht vorgenommen, weshalb alle Unterlagen zum Bebauungsplan nunmehr in der Fassung vom 19.12.2013 vorliegen. Da auch im Flächennutzungsplan-Änderungsplan Anpassungen notwendig wurden, muss auch dieser Plan samt Begründung nochmals gebilligt werden. Auch der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans liegt nunmehr in der Fassung vom 19.12.2013 vor.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Bebauungsplanentwurf der Stadt Bad Aibling Nr. 90 „Südlich der Aiblinger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, Planfassung vom 19.12.2013 mit Begründung vom 19.12.2013 sowie Umweltbericht vom 19.12.2013. Weiterhin billigt der Stadtrat erneut den Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes samt Begründung in der Planfassung vom 19.12.2013.

Die Bauleitpläne sind gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und erneut den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

Stadträtin Matheis ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 10

Antrag Stadt Bad Aibling auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Westlich der Katharinenstraße" u. a. zur Zulassung einer privaten Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 203 der

Gemarkung Bad Aibling im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Aufstellungsbeschluss zur Änderung
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

abgesetzt

TOP 11

Beschluss über Bauantrag Automobilclub Bad Aibling e.V. im ADAC
Neubau eines Trainingsgeländes für Kartschlalom - Verkehrserziehung auf dem Grundstück Fl.-Nr.
268/15/T der Gemarkung Mietraching (Sportpark)

Sachverhalt:

Der AMC Bad Aibling e.V. beantragt die Errichtung eines Trainingsgeländes für Kartschlalom. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76, der für diesen Bereich eine „private Grünfläche“ vorsieht.

Der geplante Standort ist östlich der bestehenden Trainingshalle 305. Es wird eine befestigte trapezförmige Fläche von ca. 3.400 m² benötigt. Hinzu kommt ein eingeschossiges Gebäude zur Aufnahme von WC-Anlagen, Material und Werkstatt sowie einem Büroraum. Drei Einzelgaragen und 27 oberirdische Stellplätze werden zusätzlich beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird die Nutzung einer Kartschlalom-Fläche im Bereich des Sportparks befürwortet. Die beantragte Fläche sollte jedoch für die Errichtung einer weiteren Sporthalle/Sportbad vorgehalten werden, da diese im räumlichen Zusammenhang mit den bestehenden Hallen ein Gesamtensemble bilden. Für die Trainingsfläche des Kartschlaloms könnte die südliche und im Bebauungsplan als „öffentliche Parkfläche“ festgesetzte Grundstücksfläche vorgesehen werden. Eine entsprechende Umplanung wird empfohlen.

Am Mittwoch, den 11.12.2013 fand mit dem 1. Vorstand des AMC, den Stadträten Herr Kühnel und Herr Novak sowie Herrn Bürgermeister Schwaller ein Ortstermin statt, wo die Alternative für einen geeigneten Standort besprochen wurde. Auf Vorschlag von Herrn Mathe ist eine ca. 2.944 qm große asphaltierte Fläche südlich und südwestlich des Umkleidegebäudes (ehemals „Chicken Joe“) als befestigte Fläche mit 3 Fertiggaragen für das geplante Trainingsgelände geeignet. Ein entsprechender Lageplan mit Datum vom 06.12.2013 mit einer Gesamtfläche von ca. 4.660 qm wurde der Stadt übergeben. Alle Beteiligten stimmten einer solchen Lösung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den neuen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Bauantrag mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Entwurfsplanung entsprechend des vom AMC vorgelegten neuen Lageplanes vom 06.12.2013 überarbeitet wird.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

TOP 12

Verschiedenes

TOP 12.1

Antrag des Fördervereins Freie Heilpädagogische Waldorfschule Rosenheim und Umgebung e.V. auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kinderkrippenplätze

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2013 stellte der Förderverein Freie Heilpädagogische Waldorfschule Rosenheim und Umgebung e.V. einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für eine inklusive Waldorfkinderkrippe am Standort Bad Aibling.

Der Förderverein Freie Heilpädagogische Waldorfschule Rosenheim und Umgebung e.V. ist Träger der Raphael-Schule Bad Aibling und der in integrierter Organisationsform geführten heilpädagogischen Tagesstätte ab dem Vorschulalter. Die Raphael-Schule Bad Aibling ist ein staatlich genehmigtes, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Derzeit werden insgesamt 45 Kinder und Jugendliche in sieben jahrgangübergreifenden Klassen und Gruppen unterrichtet und gefördert.

Am 18.12.2013 fand ein Ortstermin mit dem Kreisjugendamt Rosenheim statt. Eine neue Kinderkrippe könnte von 12 gleichzeitig anwesenden Kindern (davon 4 Kinderkrippenplätze mit Behinderung gem. § 53 SGB XII) besucht werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen teilte mit Schreiben vom 17.12.2013 mit, dass die Antragsfrist für das Sonderinvestitionsprogramm am 31.12.2013 endet. Es ist zu beachten, dass Anträge lt. Nr. 6 Satz 3 der Richtlinie mindestens z.B. die Bedarfsanerkennung der Stadt enthalten müssen.

Von der Verwaltung wird festgestellt, dass ein Bedarf für eine weitere Kinderkrippengruppe in Bad Aibling vorhanden ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Förderverein Freie Heilpädagogische Waldorfschule Rosenheim und Umgebung e.V. 12 Kinderkrippenplätze am Standort Bad Aibling bedarfsnotwendig anzuerkennen. Sämtliche Investitionskosten und Planungen sind vorher mit der Stadt Bad Aibling abzustimmen.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

TOP 12.2

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

Stadtrat vom 28.11.2013, TOP 7

TOP 7.4

Erster Bürgermeister Schwaller berichtet über das Treffen der Vereine am 12.12.2013 im Bad Gherburg. Das Bad ist für den Betrieb durch einen Verein nicht geeignet.

TOP 7.5

Laut Erschließungsvertrag hat der Bauträger die Verkehrssicherungspflicht (Räum- und Streupflicht) übernommen.

TOP 7.6

Im Kurpark wurden die Rotbuchen an der Glonn mit Drahtgitter geschützt.

Am Mühlbach im Bereich Hofmühlstrasse hat es sich als äußerst wirksam erwiesen, die angenagte Weide an der Böschung liegen zu lassen. Seitdem lässt der Biber die anderen Bäume in Ruhe.

Das Bestreichen mit Vergrämungsmittel ist bei Temperaturen unter +8 Grad nicht wirksam.

Ein Einzelschutz aller Bäume mit Drahtgitter ist aufgrund der Vielzahl der Bäume nicht möglich.

TOP 7.7

Ein elektrischer Zeigefinger wird im Januar aufgestellt.
Die Beschilderung ist nach Prüfung vor Ort mit der Polizei ausreichend und erkennbar.
Ein Befahren der Straße entgegen der Einbahnrichtung ist aus Platzgründen nicht bzw. kaum möglich.
Laut Polizei sind keine Unfälle mit Gegenverkehr bekannt.

ohne Abstimmung

TOP 12.3

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- Jahresrechnung 2012 der Stadtwerke Bad Aibling

- 10. Gesellschafterversammlung der Plattform Energie GmbH am 07.11.2013:
Erteilung einer Vollmacht an Herr Werkleiter Keilhauser

- Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 – 2001, der Baufachlichen Prüfung und der Kassen der Stadt Bad Aibling durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und Stellungnahmen der Verwaltung.

- Städtische Wohnung im Feuerwehrhaus, Heubergstr. 2a, 83043 Bad Aibling

ohne Abstimmung

TOP 12.4

Löschwasserversorgung Berbling

Stadtrat Glaser verweist auf seinen Antrag im Werkausschuss. Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass ein Unterflurhydrant sinnvoll sei. Die Kosten sollte die Stadt übernehmen.

ohne Abstimmung

TOP 12.5

Bolzplatz Kranzhornstraße

Stadträtin Fuchs bittet, die Ballfangzäune an der Kranzhornstraße auszubessern.

ohne Abstimmung

TOP 12.6

Hundekot

Stadträtin Eder verweist auf die Hinterlassenschaften von Hunden in Wiesen und an Wegen, die von den Hundebesitzern oft nicht mitgenommen werden.

ohne Abstimmung

TOP 13

Jahresrückblick 2013

Erster Bürgermeister Schwaller verweist in seinem Jahresrückblick 2013 auf die wichtigsten Maßnahmen und Ereignisse des abgelaufenen Jahres und gibt einen Ausblick auf das kommende Jahr 2014. Er schließt mit dem Dank an die Mitglieder des Stadtrates, die Verwaltung und die Bürgerschaft für die geleistete Arbeit, verbunden mit den besten Wünschen für die kommenden Weihnachtstage und das neue Jahr. Die Sprecher der Fraktionen schließen sich mit ihren Worten zum Jahresrückblick an.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 22:05 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat